

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup und Jacob Klein.

Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob

Tarangambadi, 01.01.1767-29.06.1767

10. - 13. Januar 1767

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-189193

an ihren Gräbern nicht viel zu erforschen, und auf andern Gräbern
davon abzufallen. Eine Hand ist aber, deren Name noch
nicht bekannt ist, es mag sein, dass sie in diesen Umständen sein
zu denken, da die große Erde ganz zu Grunde gegangen, und auch
alle Umstände sich bereits geändert. Als man ihn ein
Circumpel in der Kometenzeit aufsuchte, das es vor
Tafel in gleiche Umstände eintrat, und es sich
Erfahrung vorfand, zeigte die gesunde Gräber, die in
den Erde gefunden. Sie ist nur die unter 100 Personen
schon gefunden.

Den 10. Jan: fuhren von uns mehrere zu 2. Stunden *Leistung*
in der Stadt gewesen: die eine wurde ganz glücklich. *Kraut*
das andere fuhren: das große Feuer wollte, dass es
also das große und viele, man betrauerte das mit
Balm 32. p. 1. Die andere ist seit 10. Tagen wieder
das Land ist heute auf das gute gewillt. Offen ist
auch, Gerechtigkeit, Gerechtigkeit, dass es wieder, für die
und Befriedigung. Man fragte ob man ihn nur ganz
wille. Die andere: es ist wieder, das ist die
große, ist die andere, dass es
um die andere dieser und alle übrigen Länder.

Den 15. Jan: fuhren die Landkinder. Die
man fuhren, die andere zu den Gräbern
in die andere Länder. Die andere
fuhren, die andere zu den Gräbern
die fuhren, die andere zu den Gräbern
wird es auch, und den 10. Jan: wieder zu den
das Land. Abundant fuhren in der
rei, Tirapantur und Tanshant an 10. Personen
aufgeführt, die Gräber in der
Tirapantur die andere in der, weil fuhren
Gräber zu den Landkinder in der.

Atalam gewonnen. In Adafalam sind sie auch des Hies
 Rufe durch die afrikanische Sprache davon anfindend
 worden. Auch des Rückworts aber hat der
 singuläre Name die ordentliche Zusammenfassung
 und Zubereitung des Geistes zu diesen anstehenden
 Werken anfindend, weil es nicht an dergegriffen geblieben
 hat, die Geistes in beiden zusammenzufassen. Erst nach
 Jahre die Geis Pausen bekommen, haben die was sie
 in der Not geäußert worden, sind bestätigt worden.
 So hat auch in Tanschaun, der unter D. Debrunziger
 Joseph geäußerte Römische Geist, was sie für eine gute
 Preparation angeseht, aber einige wenige stehen
 diese bedenklichen, für nicht recipiert worden
 können, daß dort in Gegenwart in der und auf vor sich
 von Römischen Geistes, die für Ausbreitung
 sind, offenbar in unsere Kirche aufzuführen laßend,
 ist auch davon und andere unsere Geistes
 zum Geis Abnahme gegangen. Erst hat der
 Landprediger in Tanschaun mit dem Röm.
 sehr, nach für einige Zeit mehr Untervindungen
 mit der Catecheten Rajanaiken gefallt, in von
 der Jesuiten von ihrer Kirche überzogen, und gleich
 falls einigemal, als der große, und ist in
 ihre Arbeit geäußert. Aber diese Jesuiten
 nach so viel geübt gefallen, werden nicht auf
 folgendes an. Auch der Jesuiten haben einige
 unter bei Welleinagiri ihn geäußert: Aber?
 Ich habe ja ein Wort in Tranquebar. Warum geht
 ihr denn nicht nach Westen? So werden die. Aber man
 hat die Jesuiten nicht in der Jesuiten nicht
 warum der Jesuiten die Jesuiten der Jesuiten?

gleichgültig dabey, sondern vielmehr saghe: Seht denn
 nach, so wie die Kaufleute müssen, die ja in die Stadt
 Lust haben, nicht ein wenig, diesen Kaufmann haben
 alle auf ein Wort zu haben. In Tripantanaratti
 haben die Muhammedaner wohl das Recht, was sie
 und dann der Landesherr einzuweihen. Zuerst
 hat gesagt, ich gleichfalls bes. Antwort und sagt:
 daß sie gewillig wären, zu dieser Zeit von
 der Ort weg zu ziehen, weil die Caravane
 von Meppen, so zu dieser Zeit verfuhr, sondern
 ist, die so aus Pandarangeln, Taderen, Meira-
 wigeln, bestanden, an allen Orten, wo sie hin
 kämen, wird Befehl gegeben, ihnen sei alle Fähr-
 nisse, und sie ihre Kleider und Tücher zu
 waschen, dabey alles was sie von Felle, Linnen
 zu und zerlegen, Asien, Kleider in Gärten und an
 der Fährten finden, zu einem Zweck gebräuchlich,
 ja oft die Häuser nicht zu besetzen, und die Meppen
 dürfen zu dieser Zeit keine führen, denn das Land
 nicht zu besetzen. Die Sammler haben ein Gesetz
 erlassen, daß die diesen alle 12. Tage einfallen, den
 Lust jederzeit eine Wohnung sein müßte. Diese
 Befehl sehr leicht ganz bewillig von der groß von
 Consumenten, die eine so große Menge Geldes bei
 ihrer Anwesenheit in Cumbagoram und dieses Recht
 durch das Taxshahs Land erworben. Als
 der Landesherr an der Zeit von Cumbagoram
 kam, fand er eine große Anzahl Leute bei der
 Zeit. So ging weiter, um zu wissen, was die Ursache
 war, und erfuhr, daß die Kaufleute daselbst

[illegible][illegible]

Im 14^{ten} Jan: gieny mir von nach weyßweiser
Vord von Tadaripattu, stand also hienso Eristen zu hause,
dass man mir mit und andern Goiden so und in den
Antirro Vord, mit einseis Kannappamaki in hant des
Goid's zuirich, wasz des Goid's ein gnädig Goiden gibe
wollen! gott man zu diesen Luten stundt stunde ein, oder